

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Markus Kurth, Monika Lazar, Katja Dörner,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/1762 –

Bericht der Bundesregierung über die Lage behinderter Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe umfassender und detaillierter vorlegen

A. Problem

Der Bericht der Bundesregierung über die Lage behinderter Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe dient gemäß § 66 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) der Information der gesetzgebenden Körperschaften. Aus Artikel 31 der UN-Behindertenrechtskonvention ergibt sich zudem die völkerrechtliche Verpflichtung, geeignete Informationen zu sammeln und aufbereitete Statistiken barrierefrei zu verbreiten. Durch den späten Zeitpunkt der Zuleitung des vorliegenden Berichts an den Deutschen Bundestag in der 16. Wahlperiode ist nach Darstellung der Antragsteller eine Beratung der Berichtsinhalte sowie der Vorhaben der Bundesregierung in derselben Wahlperiode aber nicht mehr möglich gewesen.

B. Lösung

Die Antragsteller fordern u. a., ausführlicher statistische Angaben und Forschungsdaten über die Situation behinderter Menschen zu sammeln. Künftig sollten daher auch alle von der Bundesregierung erstellten, in Auftrag gegebenen oder geförderten Berichte Angaben zur Lage von Menschen mit Behinderung und zur Entwicklung ihrer Teilhabe enthalten.

§ 66 SGB IX müsse die gesetzliche Pflicht zur Erstellung eines Berichts dahingehend konkretisieren, dass der sog. Behindertenbericht der Bundesregierung in jeder Wahlperiode dem Parlament so rechtzeitig zugeleitet werde, dass eine parlamentarische Beratung noch innerhalb derselben Wahlperiode möglich ist.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Kostenüberlegungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/1762 abzulehnen.

Berlin, den 16. Juni 2010

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Katja Kipping
Vorsitzende

Gabriele Molitor
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Gabriele Molitor

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/1762** ist in der 43. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. Mai 2010 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Sportausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller verweisen darauf, dass Berichte über die Lage behinderter Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe nach § 66 SGB IX wichtig für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention seien. Außerdem dienten sie zur Bewertung innerstaatlicher Normen und Maßnahmen in der Behindertenpolitik. Um den Erfordernissen gemäß § 66 SGB IX künftig besser nachkommen zu können, müsse die Sammlung geeigneter Informationen, einschließlich statistischer Angaben und Forschungsdaten, die die Situation von Menschen mit Behinderung beschreibbar und bewertbar machen, ausgeweitet werden. Um ein umfassenderes Bild von der Lage behinderter Menschen und der Entwicklung ihrer Teilhabe zu ermöglichen sowie die Erstellung der Berichte nach § 66 SGB IX zu erleichtern, sollten darüber hinaus alle von der Bundesregierung erstellten, in Auftrag gegebenen oder geförderten Berichte Angaben zur Lage von Menschen mit Behinderung und zur Entwicklung ihrer Teilhabe enthalten. Außerdem dürfe die Berichterstattung durch die Bundesregierung nicht durch die Berichte der Vertragsstaaten gemäß Artikel 35 der UN-Behindertenrechtskonvention ersetzt werden. Beide hätten einen unterschiedlichen Fokus.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Sportausschuss**, der **Rechtsausschuss**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**, der **Ausschuss für Gesundheit**, der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** und der **Ausschuss für Tourismus** haben die Vorlage in ihren Sitzungen am 16. Juni 2010 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/1762 empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 17/1762 in seiner 22. Sitzung am 16. Juni 2010 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung empfohlen.

Darüber hinaus hat der Ausschuss für Arbeit und Soziales in dieser Sitzung einen Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE. auf Ausschussdrucksache 17(11)67 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Der Entschließungsantrag wird nachfolgend dokumentiert:

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Bundestag stellt fest:

- 1. Der Bericht der Bundesregierung über die Lage behinderter Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe ist eine wichtige Grundlage für die öffentliche Diskussion und die Entwicklung der Behindertenpolitik in der Bundesrepublik Deutschland.*
- 2. Der Bericht wurde von der Bundesregierung erst am 15.07.2009 beschlossen und am 17.07.2009 dem Bundestag zugeleitet. Damit war ein Beratung des Berichtes im Bundestag in der zu Ende gehenden 16. Wahlperiode nicht mehr möglich.*
- 3. Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen haben in Stellungnahmen deutlich gemacht, dass sie die Bewertung des Berichtes durch die Bundesregierung, dass der Bericht eine „Bilanz über vier Jahre erfolgreiche Behindertenpolitik“ sei, für problematisch halten. So werden „unter Schwerpunkte und wichtigste Ergebnisse des Berichtes ausschließlich positive Aussagen gemacht, die nicht nur beschönigen, sondern zumindest teilweise geeignet sind, über die tatsächliche Situation irreführend“. (siehe Stellungnahme des Sozialverbandes VdK Deutschland e. V.)*

II. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

- 1. Einen Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu entwickeln. Dabei ist die Einbeziehung der Länder und der Interessenvertretungen behinderter Menschen sicher zu stellen. In einem solchen Aktionsplan sollen kurz-, mittel- und langfristige Ziele und Verantwortlichkeiten für die Umsetzung des Übereinkommens und konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe, Selbstbestimmung und Gleichstellung behinderter Menschen formuliert werden. Der Nationale Aktionsplan ist dem Bundestag spätestens bis zum 30.11.2010 vorzulegen.*
- 2. Der Bericht über die Situation von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen und die Entwicklung ihrer Teilhabe für die 17. Wahlperiode ist dem Bundestag spätestens bis zum 31.10.2012 vorzulegen, damit der Bericht im Parlament beraten und Schlussfolgerungen für die künftige Behindertenpolitik beschlossen werden können.*
- 3. In dem Bericht sind auf die reale Problemlagen und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen geschlechtervergleichend einzugehen und bestehende Defizite aufzuzeigen. Grundlage und Maßstab dafür sind die UN-Behindertenrechts-*

konvention sowie der Nationale Aktionsplan des Bundes zur Umsetzung dieser Konvention. Mit dem Bericht sind Vorschläge für politische Handlungskonzepte des Bundes und praxisnahe Handlungsempfehlungen für Länder, Kommunen und Gesellschaft zu unterbreiten.

4. *Der Bericht ist zu nutzen, um eine breit angelegte Diskussion in der Gesellschaft zu fördern und so das Bewusstsein der Menschen für diese Thematik zu schärfen.*

Die **Fraktion der CDU/CSU** verwies auf Fortschritte in der Behindertenpolitik. Am nächsten nationalen Behindertenbericht der Bundesregierung werde bereits gearbeitet – wie auch an dem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Die Betroffenen würden dabei einbezogen. Jetzt mit dem Termin 30. November 2010 zur Vorlage des nationalen Berichts zusätzlich Druck auszuüben, wirke sich kontraproduktiv aus. In den vergangenen Monaten habe das Parlament das Thema darüber hinaus ausführlich diskutiert und dabei gezeigt, dass es das Thema ernst nehme. Man sei bereits auf einem guten Weg und werde daher sowohl den Antrag als auch den Entschließungsantrag ablehnen.

Die **Fraktion der SPD** bekräftigte die Forderung, dass der neue nationale Behindertenbericht rechtzeitig vorgelegt werden müsse. Dann könne er noch in derselben Legislaturperiode im Hinblick auf politische Konsequenzen diskutiert werden. Weiteren Druck im Sinne einer Vorlage bis Ende November dieses Jahres halte auch die Fraktion der SPD nicht für sinnvoll. Das stehe der Einbeziehung der Betroffenen und ihrer Verbände im Weg. Daher werde man den Entschließungsantrag ablehnen. Dem Anliegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Datenlage zur Lebenssituation behinderter Menschen zu verbessern, stimme man dagegen zu. Hier benötige man mehr Informationen. Auch müsse der Bericht stärker mit anderen Bereichen verknüpft

werden. Insgesamt vermisse die Fraktion der SPD in diesem Antrag jedoch zu vieles und werde daher bald einen weitergehenden eigenen Antrag vorlegen. Jetzt enthalte man sich der Stimme.

Die **Fraktion der FDP** kündigte an, dass sich die Bundesregierung mit ihrer Behindertenpolitik nicht auf das Berichtswesen konzentrieren wolle. Die Arbeit am Aktionsplan zeige bereits einen offensiven Umgang mit dem Thema. Man habe sich einen effizienteren und schnelleren Weg als bisher vorgenommen. Das Parlament habe über das Thema ausgiebig diskutiert und werde fortlaufend informiert. Das alles zeige, dass beide Anträge überflüssig seien. Die Fraktion der FDP lehne sie ab.

Die **Fraktion DIE LINKE.** forderte, die Problematik behinderter Menschen zu einem Schwerpunkt der Politik zu machen. Dazu biete der nationale Bericht wie auch die Arbeit am Aktionsplan Gelegenheit. Beispielsweise suchten derzeit 175.000 Menschen mit Behinderung eine Arbeit. Alle Förderprogramme hätten ihnen dabei bisher nicht geholfen. Daher müsse man neue Anstrengungen unternehmen. Den Forderungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimme man zu.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** forderte Präzisierungen der gesetzlich verankerten Berichtspflicht der Bundesregierung zur Behindertenpolitik. Die Berichte könnten allerdings nur dann praktische Wirkung entfalten, wenn sie rechtzeitig vor Ende der Legislaturperiode vorlägen. Außerdem sei die Datenlage zur Lebenssituation behinderter Menschen unzureichend. Spezifizierungen fehlten bisher u. a. zur Situation von Mädchen und Frauen etwa zum Arbeitsmarktzugang und zum Thema Gewalt. Dies sei in der Anhörung überzeugend dargelegt worden. Daher bitte man um Zustimmung.

Berlin, den 16. Juni 2010

Gabriele Molitor
Berichterstatlerin